

Einreisebestimmungen

Folgende Angaben gelten für deutsche Staatsangehörige zum Zeitpunkt der Drucklegung. Ergänzend zum aktuellen Stand wird der Kunde von den durch einen Agenturvertrag mit A-ROSA Flussschiff GmbH verbundenen Reisebüros unterrichtet. Für Länder, die der EU angehören, gelten die Zollbestimmungen des Schengener Abkommens. Das Mitführen von Waffen (Messern, Schusswaffen u. Ä.), Munition, explosiven / feuergefährlichen Gegenständen und Drogen an Bord ist verboten. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Länder unterschiedliche Bestimmungen zur Ein- und Ausfuhr von Waren und/ oder Devisen haben. Im Bedarfsfall informiert Sie Ihr Reisebüro bzw. das entsprechende Konsulat gern über die Bestimmungen.

Reisedokumente:

Deutsche Staatsangehörige benötigen für die 5-, 6- und 8-Tage-Donaureisen, für die 6- und 8-Tage-Reisen auf der Rhône / Saône sowie für die 5- und 8-Tage-Reisen auf dem Rhein einen gültigen Reisepass oder Personalausweis, für die 11- und 17-Tage-Donaureise wird zwingend ein noch 6 Monate gültiger Reisepass benötigt. Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr benötigen einen Kinderausweis mit Lichtbild und dem Vermerk „Nationalität: deutsch“.

Eventuell benötigte Visa für die Einreise nach Serbien werden vor Ort ausgestellt. Angehörige anderer Nationalitäten erkundigen sich bitte bei ihrem Reisebüro oder dem zuständigen Konsulat. Wir empfehlen allen Gästen, eine Fotokopie ihres Passes im Gepäck mitzuführen. Soweit A-ROSA Flussschiff GmbH der Hinweispflicht entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nachkommt, ist der Kunde zur Einhaltung der für die Reise geltenden Bestimmungen selbst verpflichtet, es sei denn, dass sich A-ROSA Flussschiff GmbH ausdrücklich zur Beschaffung etwaiger Visa, Bescheinigung etc. verpflichtet hat. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittsentschädigungen, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reisenden, ausgenommen, wenn diese Nachteile durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation durch A-ROSA Flussschiff GmbH bedingt sind. Die A-ROSA Flussschiff GmbH haftet nicht für die Mitführung, Besorgung und die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa oder anderer notwendiger Reisedokumente des Kunden. Kosten, die durch Missachtung der gesetzlichen Vorschriften entstehen, sind in voller Höhe vom Reisenden selbst zu tragen.

Für alle befahrenen Länder gilt:

Gegenstände des persönlichen Bedarfs können zollfrei eingeführt werden. Der Besitz von Drogen und Rauschmitteln wird mit Gefängnis und hohen Geldbußen bestraft, ebenso die Einfuhr von pornografischem Material.

Gesundheitsvorschriften:

Impfungen sind nicht vorgeschrieben. Bei Kindern sollte ein dem Alter entsprechender Impfschutz gemäß Impfkalender vorliegen. Tetanus/Polio/Diphtherie: Sofern diese Impfungen länger als 10 Jahre zurückliegen, empfiehlt sich eine Auffrischung, dies gilt auch für eine Hepatitis-A-Impfung. Denken Sie an einen wirksamen Schutz zur Vorbeugung und Behandlung von Insektenstichen (besonders im Donaudelta) und an ein Sonnenschutzpräparat mit hohem Lichtschutzfaktor.

Wichtiger Hinweis:

Reisende sollten sich über Infektions- und Impfschutz- sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren und ggf. ärztlichen Rat einholen. **Der Reisepass/Personalausweis ist bei Beginn der Reise bis zur Abreise für behördliche Abfertigungen an Bord (Rezeption) zu hinterlegen.**

A-ROSA Reisebedingungen

AGB 2009

1. Anmeldung und Abschluss des Reisevertrags

1.1. Mit der Anmeldung bietet der Kunde A-ROSA Flussschiff GmbH den Abschluss eines Reisevertrags auf der Grundlage des Reisekatalogs bzw. der Reisebeschreibung und aller darin enthaltenen Informationen sowie dieser Reisebedingungen verbindlich an. Dies kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) geschehen.

1.2. Der Vertrag kommt ausschließlich mit der schriftlichen Buchungsbestätigung bzw. der Rechnungsstellung durch A-ROSA Flussschiff GmbH zustande. Die elektronische Eingangsbestätigung im Zuge einer Buchung im Internet stellt keine Annahme des Reisevertrags dar.

A-ROSA Flussschiff GmbH ist im Falle der Nichtannahme der Reiseanfrage nicht verpflichtet, gegenüber dem Kunden ausdrücklich die Nichtannahme zu erklären.

1.3. Der die Reise buchende Kunde haftet für alle Vertragsverpflichtungen von ihm mit angemeldeter Kunden, sofern er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.4. Sofern der Kunde seine Reise online bucht, haftet er für Eingabefehler in der Buchungsmaske. Ausgenommen hiervon sind fehlerhafte Eingaben, die auf fehlerhaften Vorgaben von A-ROSA Flussschiff GmbH oder von technischen Fehlern bei der Übertragung des Angebots auf Abschluss eines Reisevertrags beruhen.

1.5. Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, ist A-ROSA Flussschiff GmbH an dieses neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Reisevertrag kommt auf Grundlage des neuen Angebots zustande, wenn der Kunde das Angebot innerhalb dieser Frist durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder Reiseantritt annimmt.

2. Zahlung

2.1. Nach Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) und Erhalt des Sicherungsscheins gemäß § 651k BGB wird eine Anzahlung in Höhe von 15% des Reisepreises, mindestens aber € 100,- p.P. fällig, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Mit der Anzahlung wird die vollständige Prämie

einer über A-ROSA Flussschiff GmbH vermittelten Versicherung fällig.

2.2. Wird die Anzahlung nicht innerhalb von 10 Tagen nach Fälligkeit geleistet, erfolgt eine Mahnung, und nach weiteren 10 Tagen ohne Zahlungseingang behält sich A-ROSA Flussschiff GmbH vor, vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gem. Ziffer 6.2. zu belasten.

2.3. Die Restzahlung wird spätestens 30 Tage vor Reisebeginn fällig, soweit der Sicherungsschein übergeben ist.

2.4. Nach vollständiger Bezahlung der Reise erhält der Kunde unverzüglich seine Reiseunterlagen, frühestens jedoch 3 Wochen vor Reisebeginn.

3. Leistungen und Preise

3.1. Die Leistungsverpflichtung von A-ROSA Flussschiff GmbH ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Katalog bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Hinweise und Erläuterungen. Im Falle von Widersprüchen ist die Reisebestätigung ausschlaggebend.

3.2. Die in dem Katalog bzw. der Reiseausschreibung enthaltenen Angaben sind für A-ROSA Flussschiff GmbH grundsätzlich bindend, soweit sie Grundlage des Reisevertrags geworden sind. A-ROSA Flussschiff GmbH behält sich vor, aus sachlich berechtigten Gründen vor Vertragsabschluss Änderungen der Katalogangaben bzw. Reiseausschreibungen vorzunehmen, über die A-ROSA Flussschiff GmbH den Kunden vor Buchung selbstverständlich informieren wird.

3.3. Leistungsträger (z. B. Hotels, Fluggesellschaften) und Reisebüros sind von A-ROSA Flussschiff GmbH nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Angaben in Katalogen bzw. in Reiseausschreibungen oder über die Buchungsbestätigung von A-ROSA Flussschiff GmbH hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrags abändern.

3.4. Orts- und Hotelprospekte von Leistungsträgern (z. B. Hotels, örtliche Agenturen) sind nicht Bestandteil des Reisevertrags und daher für die vertraglichen Leistungen von A-ROSA Flussschiff GmbH nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche

Vereinbarung der Parteien zum Inhalt der vertraglichen Leistungen von A-ROSA Flussschiff GmbH gemacht wurden.

3.5. Anschlussbeförderungen per Bahn/Bus/Flugzeug sind vom Kunden selbst zu organisieren bzw. zu buchen. Auf Wunsch ist A-ROSA Flussschiff GmbH bereit, entsprechende Beförderungen zu vermitteln. Da A-ROSA Flussschiff GmbH in diesen Fällen ausschließlich als Vermittlerin auftritt, übernimmt A-ROSA Flussschiff GmbH über die Haftung eines Vermittlers hinaus keine weitere Haftung.

3.6. Maßgebend für alle Ermäßigungen, die aus dem Alter des Kunden resultieren, ist das Alter am Tag des Reiseantritts.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1. Änderungen oder Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrags, die nach Vertragsschluss notwendig werden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistung führen und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Das gilt auch für Umbuchungen auf ein baugleiches Schiff des Reeders, Änderungen der Fahrzeiten und/oder der Routen bei Flussreisen (vor allem auch aus Sicherheits- oder Witterungsgründen).

4.2. Bei Flussreisen kann es im Fall von nicht rechtzeitig vorhersehbarem Hoch- bzw. Niedrigwasser zu Änderungen der Routenführung und/oder zu einem Schiffswechsel kommen. Teilstrecken können ganz oder teilweise ausfallen oder mit anderen Verkehrsmitteln durchgeführt werden. Ausflugsprogramme können entfallen oder geändert werden. In Einzelfällen können Hotelübernachtungen erforderlich werden.

4.3. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. A-ROSA Flussschiff GmbH ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn A-ROSA Flussschiff GmbH in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten.

Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von A-ROSA Flussschiff GmbH über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise A-ROSA Flussschiff GmbH gegenüber geltend zu machen. Ausgeschlossen von dieser Regelung sind ein Wechsel im ausgeschriebenen Reiseablauf oder ein Schiffswechsel innerhalb der A-ROSA Flotte. 4.4. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrags bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann A-ROSA Flussschiff GmbH den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann A-ROSA Flussschiff GmbH vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
 - b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann A-ROSA Flussschiff GmbH vom Kunden verlangen.
- 4.5. Im Fall von steuerlichen Änderungen kann die A-ROSA Flussschiff GmbH die ausgeschriebenen Preise entsprechend anpassen. Dies betrifft ausschließlich die betroffenen Leistungen (Stand 06/2008).
- 4.6. Werden die bei Abschluss des Reisevertrags bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber A-ROSA Flussschiff GmbH erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
- 4.7. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für A-ROSA Flussschiff GmbH nicht vorhersehbar waren.
- 4.8. Im Falle einer nachträglichen Erhöhung des Reisepreises hat A-ROSA Flussschiff GmbH den Kunden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 21. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn A-ROSA Flussschiff GmbH in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diesen Anspruch unverzüglich nach der Mitteilung von A-ROSA Flussschiff GmbH über die Preiserhöhung A-ROSA Flussschiff GmbH gegenüber geltend zu machen. dieser gegenüber geltend zu machen.

5. Kündigung durch A-ROSA Flussschiff GmbH

5.1. A-ROSA Flussschiff GmbH kann den Reisevertrag nach Antritt der Reise kündigen, wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von A-ROSA Flussschiff GmbH nachhaltig stört oder wenn sich der Kunde in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Dies gilt insbesondere bei strafbaren Handlungen des Kunden. Kündigt A-ROSA Flussschiff GmbH, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gut gebrachten Beiträge. Die von A-ROSA Flussschiff GmbH eingesetzten Mitarbeiter/-innen und das Schiffspersonal sind ausdrücklich bevollmächtigt, die Interessen von A-ROSA Flussschiff GmbH in diesen Fällen wahrzunehmen. Das Gepäck darf nur Gegenstände für den persönlichen Gebrauch enthalten. Insbesondere ist es den Reisenden nicht gestattet, Drogen, Waffen, Munition, explosive oder feuergefährliche Stoffe an Bord der Flussschiffe zu bringen. Bei Zuwiderhandlung kann der Kunde entschädigungslos von der Weiterbeförderung auf den A-ROSA Flussschiff ausgeschlossen werden. Entsprechend internationalen Übereinkommen werden Drogendelikte den lokalen Behörden angezeigt.

5.2. A-ROSA Flussschiff GmbH kann bis 35 Tage vor Reisebeginn bei Nichterreichen einer in der Reiseausschreibung festgelegten Mindestteilnehmerzahl von 110 Personen vom Reisevertrag zurücktreten. A-ROSA Flussschiff GmbH ist verpflichtet, den Reise-

teilnehmer unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihr/Ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Im Fall des Rücktritts kann der Kunde die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn A-ROSA Flussschiff GmbH in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reiseteilnehmer aus ihrem Angebot anzubieten.

Der Reiseteilnehmer hat dieses Recht unverzüglich nach der Rücktrittserklärung von A-ROSA Flussschiff GmbH dieser gegenüber geltend zu machen.

6. Rücktritt durch den Kunden

6.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei A-ROSA Flussschiff GmbH. Dem Kunden wird im eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

6.2. In jedem Fall des Rücktritts des Kunden steht A-ROSA Flussschiff GmbH unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und gewöhnlich möglicher anderweitiger Verwendung der Reiseleistung folgende pauschale Entschädigung – jeweils pro Person zu:

- a) Standard-Pauschale für A-ROSA SELECT-Preise (exklusive Bahn- oder Fluganreise):
 - bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 10 %
 - 29 bis 22 Tage vor Reiseantritt 30 %
 - 21 bis 15 Tage vor Reiseantritt 50 %
 - 14 bis 7 Tage vor Reiseantritt 60 %
 - 6 bis 1 Tag vor Reisebeginn 80 %Storno am Anreisetag/bei Nichtantritt der Reise 90%
- b) Gesonderte Pauschale für A-ROSA SMART-Preise (exklusive Bahn- oder Fluganreise):
 - bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 20 %
 - 29 bis 22 Tage vor Reiseantritt 45 %
 - 21 bis 15 Tage vor Reiseantritt 65 %
 - 14 bis 7 Tage vor Reiseantritt 75 %
 - 6 bis 1 Tag vor Reisebeginn 80 %Storno am Anreisetag/bei Nichtantritt der Reise 90%
- c) Gesonderte Pauschale für A-ROSA SPONTAN-Preise (exklusive Bahn- oder Fluganreise):
 - bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 40 %
 - 29 bis 22 Tage vor Reiseantritt 55 %
 - 21 bis 15 Tage vor Reiseantritt 65 %
 - 14 bis 7 Tage vor Reiseantritt 75 %
 - 6 bis 1 Tag vor Reisebeginn 80 %Storno am Anreisetag/bei Nichtantritt der Reise 90%
- d) Buchungen mit Fluganreise
Bei Stornierungen von Buchungen inklusive Flug gelten neben den vorstehenden Gebühren für den Schiffsanteil für den Flug die nachfolgenden Bedingungen:
 - bis 22 Tage vor Reiseantritt 30 %
 - 21 bis 15 Tage vor Reiseantritt 50 %
 - 14 bis 7 Tage vor Reiseantritt 60 %
 - 6 bis 1 Tag vor Reisebeginn 80 %Storno am Anreisetag/bei Nichtantritt der Reise 90%
- e) Für zusätzlich über einen differenzierten Buchungscode gebuchte Themenpakete wie Sportpakete sowie Bahnreservierungen und Verlängerungshotels gilt die Standardpauschale (6.2.a.).
- f) Buchungen mit Versicherungsleistungen
Bei Stornierungen von Buchungen mit Reiseerücktrittskostenversicherung erhöht sich die in Ziffer 6.2. a-c genannte Pauschale um die vollständige Versicherungsprämie. Sind andere Versicherungspakete gebucht, in denen die Reiseerücktrittskostenversicherung Bestandteil ist, so wird diese anteilig zu vollen Gebühren und die übrigen Versicherungsleistungen zu den Standardgebühren (6.2. a.) berechnet.

6.3. Die Stellung einer Ersatzperson ist grundsätzlich möglich. Für einen Passagierwechsel auf die reine Schiffsleistung berechnet A-ROSA Flussschiff GmbH eine Gebühr in Höhe von € 50,- p.P. Kosten, die durch Änderung eventuell gebuchter Zusatzleistungen (Flüge etc.) entstehen, werden vollständig dem Buchenden belastet.

6.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, A-ROSA Flussschiff GmbH nachzuweisen, dass

ihr überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die von ihr genommene Pauschale.

7. Umbuchung

7.1. Umbuchungen bis 30 Tage vor Reiseantritt

- a) Buchungen mit Preistyp A-ROSA SELECT: € 25,- p.P., soweit eine Umbuchung innerhalb von A-ROSA SELECT erfolgt und es sich um eine Festbuchung handelt.

Für Umbuchungen von A-ROSA SELECT auf A-ROSA SMART erhöht sich die Gebühr auf € 100,- p.P. und bei Umbuchungen auf A-ROSA SPONTAN auf € 300,- p.P.

- b) Buchungen mit Preistyp A-ROSA SMART: € 100,- p.P., sofern eine Umbuchung innerhalb von A-ROSA SMART erfolgt und es sich um eine Festbuchung handelt. Für Umbuchungen von A-ROSA SMART auf A-ROSA SPONTAN erhöht sich die Gebühr auf € 300,- p.P.

- c) Buchungen mit Preistyp A-ROSA SPONTAN: Für Umbuchung von A-ROSA SPONTAN wird eine Umbuchungsgebühr von € 300,- p.P. erhoben.

- d) Buchungen mit Fluganreise:
Bei Änderungen von Buchungen mit Fluganreise erhöht sich die in Ziffer 7a – c genannte Pauschale um € 80,- p.P.

7.2. Umbuchungen ab 29 Tage vor Reiseantritt
Jegliche Umbuchungswünsche, die ab 29 Tage vor Reiseantritt bei A-ROSA Flussschiff GmbH eingehen, können, sofern ihre Erfüllung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt des Kunden vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht für Umbuchungen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7.3. Bearbeitungs-, Rücktritts- und Umbuchungspauschalen sind sofort fällig.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch, aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

9. Gewährleistung, Kündigung des Kunden sowie Anspruchsanmeldung

Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige durch den Kunden ist bei Reisen mit A-ROSA Flussschiff GmbH dahingehend konkretisiert, dass der Kunde verpflichtet ist, auftretende Mängel unverzüglich der von A-ROSA Flussschiff GmbH eingesetzten Reiseleitung anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Kunden entfallen nur dann nicht, wenn die ihm obliegende Mängelanzeige unverschuldet unterbleibt. 9.1. Bei Reisegepäck sind Verlust oder Beschädigungen unverzüglich dem Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Das gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepäck. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht Gefahr eines Anspruchsverlusts.

9.2. Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet A-ROSA Flussschiff GmbH innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – im eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Kunden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, A-ROSA Flussschiff GmbH erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von A-ROSA Flussschiff GmbH oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

9.3. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats, mit Ausnahme von Schadenersatzansprüchen aus unerlaubter Handlung, nach dem vertraglich vorhergesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur nach Reiseende und nur gegenüber A-ROSA Flussschiff GmbH unter der nachfolgend angegebenen Anschrift erfolgen.

Nach Ablauf der Frist kann der Kunde nur Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen. Diese sind binnen 7 Tagen zu melden.

10. Haftungsbeschränkung

10.1. Die vertragliche Haftung von A-ROSA Flussschiff GmbH für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten), ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit:

- a) ein Schaden des Kunden von A-ROSA Flussschiff GmbH weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder
- b) A-ROSA Flussschiff GmbH für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

10.2. Für alle gegen A-ROSA Flussschiff GmbH gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Höchsthaftungssummen gilt jeweils je Kunde und Reise.

10.3. Die Regelungen finden auch auf die Mitarbeiter und Subunternehmer von A-ROSA Flussschiff GmbH Anwendung.

10.4. A-ROSA Flussschiff GmbH haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von A-ROSA Flussschiff GmbH sind. Die gilt insbesondere für die Beförderung bei Anreise mit der Deutschen Bahn/Bus. Dann haftet A-ROSA Flussschiff GmbH nicht für die Erbringung von Beförderungsleistungen, sondern das befördernde Unternehmen entsprechend seiner geltenden Beförderungsbedingungen. A-ROSA Flussschiff GmbH haftet jedoch

- a) für Leistungen, die die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,
- b) für einen Schaden des Kunden, der durch die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von A-ROSA Flussschiff GmbH ursächlich geworden ist.

10.5. Hat A-ROSA Flussschiff GmbH die Stellung eines Readers, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs sowie nach den Bestimmungen des Binnenschiffahrtsgesetzes.

11. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

11.1. Jeder Reisende muss auf den A-ROSA Flussschiffen einen gültigen Personalausweis mitführen. Für die 11- und 17-Tage-Donaureise ist zudem ein zum Zeitpunkt der Abreise noch 6 Monate gültiger Reisepass erforderlich (siehe Einreisebestimmungen).

11.2. A-ROSA Flussschiff GmbH informiert im Katalog bzw. in der Reiseausschreibung über die unbedingte Reisepass und Visapflicht, die für die jeweiligen Reiseländer gültig ist. Diese Informationen werden für deutsche Staatsbürger erteilt, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind. In der Person des Kunden begründete persönliche Verhältnisse (z.B. Doppelstaatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass, Flüchtlingsausweis) können dabei nicht berücksichtigt werden.

11.3. A-ROSA Flussschiff GmbH wird den Kunden vor Vertragsabschluss über etwaige Änderungen der in der Reiseausschreibung wiedergegebenen Vorschriften informieren.

11.4. Soweit A-ROSA Flussschiff GmbH ihrer Hinweispflicht entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nachkommt, ist der Kunde zur Einhaltung der für die Reise geltenden Bestimmungen selbst verpflichtet.

Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation von A-ROSA Flussschiff GmbH bedingt sind. Der Kunde ist verpflichtet, Geldbeträge, die A-ROSA Flussschiff GmbH zahlen oder hinterlegen muss, sofort zu erstatten.

12. Verjährung

12.1. Der Kunde und A-ROSA Flussschiff GmbH vereinbaren, die gesetzliche Verjährung für Ansprüche des Kunden gegenüber A-ROSA Flussschiff GmbH, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme von Ansprüchen des Kunden aus unerlaubter Handlung –, auf ein Jahr zu verkürzen. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche aus der Verletzung von vorvertraglichen und von Nebenpflichten aus dem Reisevertrag.

12.2. Hat der Kunde solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tage gehemmt, an dem A-ROSA Flussschiff GmbH die Ansprüche zurückweist.

13. Informationspflicht über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

A-ROSA Flussschiff GmbH ist durch EU-Verordnung dazu verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die einen oder mehrere über A-ROSA Flussschiff GmbH gebuchte Flüge durchführen werden oder – wenn dies nicht bekannt ist – die den Flug/die Flüge wahrscheinlich durchführen werden. Sobald A-ROSA Flussschiff GmbH sicher weiß, welche Fluggesellschaft den Flug/die Flüge durchführt, ist sie verpflichtet, den Kunden hierüber zu informieren. Ebenso ist der Kunde bei einem eventuellen Wechsel der durchführenden Fluggesellschaft zu informieren.

14. Abtretung

Eine Abtretung jedweder Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen, ebenso ist die gerichtliche Geltendmachung der vorbezeichneten Ansprüche des Kunden durch Dritte in eigenem Namen unzulässig.

15. Rechtswahl und Gerichtsstand

15.1. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und A-ROSA Flussschiff GmbH findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

15.2. Der Kunde kann A-ROSA Flussschiff GmbH nur an ihrem Sitz verklagen.

15.3. Für Klagen von A-ROSA Flussschiff GmbH gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrags, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von A-ROSA Flussschiff GmbH vereinbart. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

- a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und A-ROSA Flussschiff GmbH anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt, oder
- b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

16. Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrags hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrags zur Folge. Diese Reisebedingungen und alle Angaben im Katalog entsprechen dem Stand vom Juni 2008. Änderungen und Irrtum vorbehalten. Sie gelten für alle Reisen aus diesem Katalog.

17. Gutscheine

A-ROSA Gutscheine haben eine Gültigkeit von 3 Jahren. Die Preisbindung beträgt 12 Monate. Für sämtliche Leistungen gilt der Katalogpreis. Die A-ROSA Gutscheine berechtigen nicht zur Barauszahlung der Leistungen oder Beträge. Die Ausgabe der A-ROSA Gutscheine erfolgt nur gegen Vorkasse. Wertgutscheine werden erst ab € 50,- ausgestellt.

Hinweise zum Datenschutz

Der Schutz und die Sicherheit Ihrer Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist uns ein besonderes Anliegen.

A-ROSA erhebt, verarbeitet, speichert und nutzt Ihre personenbezogenen Daten, soweit dies erforderlich ist, um Ihnen die Inanspruchnahme unserer Leistungen und einen professionellen Service anbieten zu können. Dazu ist es unumgänglich, dass wir von Ihnen solche Daten wie Name, Vorname, Adresse, Telefon-Nr., ggf. E-Mail-Adresse sowie die Kreditkarten-Nummer, falls Sie mit Ihrer Kreditkarte zahlen möchten, erfassen. Außerdem benötigen wir für die grenzüberschreitenden Passagen entsprechend den internationalen Meldebestimmungen Ihre Personaldaten, die wir, gesondert als „Angaben zum Schiffsmanifest“ gekennzeichnet, erfragen. Da sich diese Daten auch auf Dritte beziehen können, z.B. mitreisende Personen, bitten wir Sie, sicherzustellen, dass diese Informationen mit dem Einverständnis der mitreisenden Personen weitergegeben werden. Wir nutzen Ihre Daten auch, sofern Sie dieser Nutzung nicht widersprochen haben, um Ihnen anhand eines hinterlegten Reiseprofiles einen personalisierten Service bieten zu können und Ihnen Angebote oder Informationen zukommen zu lassen, die für Sie persönlich interessant sind. Dieser Nutzung können Sie durch eine Information an unser A-ROSA Service-Center widersprechen. Wenn Sie möchten, dass wir Ihnen keine Nachrichten oder Informationen über Angebote oder Sonderaktionen zusenden, zu deren Zusendung Sie uns vorher Ihr Einverständnis erteilt hatten, können Sie uns dies ebenfalls über das A-ROSA Service-Center mitteilen. Ihre personenbezogenen Daten werden an keinen Dritten weitergegeben, ausgenommen, wir sind aufgrund gesetzlicher Bestimmungen dazu verpflichtet oder es ist zur Abwicklung Ihres Auftrags erforderlich.

Zum Schutz Ihrer bei uns vorgehaltenen personenbezogenen Daten vor unberechtigtem Zugriff und Missbrauch haben wir umfangreiche technische und betriebliche Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Unsere Sicherheitsverfahren werden regelmäßig überprüft und dem technischen Fortschritt angepasst.

Stand: 06/2008. Änderungen vorbehalten.

Impressum

Herausgeber: A-ROSA Flussschiff GmbH
Steinstraße 9, 18055 Rostock
www.a-rosa.de

Informationen zu Ihrer Anreise

Lieber Gast,

Sie haben heute die Bestätigung für Ihre A-ROSA Kreuzfahrt erhalten. Nachfolgend finden Sie einige wichtige Informationen zu Ihrer Anreise:

A-ROSA Rhein

Anreise nach Köln mit der Bahn:

PREISE p.P. für Hin- und Rückfahrt in €		
bis Köln	2. Klasse	1. Klasse
ohne BahnCard	115,-	165,-
mit BahnCard	95,-	145,-

Mit dem Auto nach Köln:

Falls Sie mit dem eigenen PKW nach Köln anreisen, stehen Ihnen die öffentlichen Parkhäuser in Köln zur Unterstellung Ihrer Fahrzeuge zur Verfügung. Weitere Hinweise zu den Parkhäusern und den Tarifen erhalten Sie mit den Reiseunterlagen.

Gäste, die vor oder nach Ihrer A-ROSA Kreuzfahrt eine oder mehrere Übernachtungen gebucht haben, können ihr Fahrzeug während der Dauer ihrer Reise im hoteleigenen Parkhaus zu einem vergünstigten Tarif unterstellen.

A-ROSA Rhône/Saône

Mit dem Flugzeug nach Lyon:

Wir bieten Ihnen Flüge ab den meisten deutschen Flughäfen an. Der Transfer Flughafen-Schiff-Flughafen ist im Flugarrangement enthalten.

Mit dem Auto nach Lyon:

Für die individuelle Anreise mit dem PKW nach Lyon, bieten wir Ihnen dort einen Garagenplatz an. Die Kosten hierfür betragen € 79,- pro Woche und beinhalten den Transfer zum Schiff. Das Parkhaus „Parc Berthelot“ befindet sich 99, Rue de Marseille in 69007 Lyon.

A-ROSA Donau

Anreise nach Passau und Wien mit der Bahn:

PREISE p.P. für Hin- und Rückfahrt in €		
bis Passau	2. Klasse	1. Klasse
ohne BahnCard	115,-	165,-
mit BahnCard	95,-	145,-
ZUSCHLÄGE* p.P. für Hin- und Rückfahrt bis Wien in €		
ohne BahnCard	180,-	250,-
mit BahnCard	160,-	230,-

Buchung und weitere Information zur Bahnreise unter 01 80 30 – 27 6 72*

Mit dem Auto nach Passau:

Falls Sie mit dem eigenen PKW in Passau anreisen, bieten wir Ihnen dort einen Garagenplatz an:

PREISE pro Pkw in €		
Parkdauer	Überdachte Garage	Eingezäunter Garagenhof
5 Tage	42,-	33,-
6 Tage	48,-	38,-
8 Tage	65,-	53,-
11 Tage	85,-	70,-
17 Tage	110,-	89,-

Für die beschriebenen Parkservices (Donau & Rhône/Saône) finden Sie eine Bestellkarte in Ihren Reiseunterlagen. Außerdem erhalten Sie eine detaillierte Anfahrtsbeschreibung zum Hafen bzw. zur Garage und weitere Informationen zu den jeweils angebotenen Landausflügen.

Wir freuen uns, Sie bei Ihrer Urlaubsplanung zu unterstützen und stehen Ihnen unter unserer A-ROSA Service Hotline

01 80 30 / 2 76 72 (€ 0,09/Min.) oder im Internet unter www.a-rosa.de gern zur Verfügung.